

QUALITÄTSKONFERENZ DES BKHD

BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.



AUSSCHREIBUNG 8. ZENTRALE HOMÖOPATHIE-PRÜFUNG 2012

Schriftliche Prüfung: 21.-22.Juli 2012

Ort der Prüfung:

Frankfurt- „Spenerhaus“

Anmeldeschluss: 9. Juni 2012

Unabhängige Überprüfung der zur qualifizierten Ausübung der Homöopathie erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse im Rahmen der homöopathischen Qualitätssicherung.

Die zentrale Prüfung wird von der Qualitätskonferenz des BKHD organisiert und durchgeführt. Die Ausbildungsinhalte und -ziele wurden basierend auf der von Samuel Hahnemann begründeten homöopathischen Lehre formuliert, in den „Qualifikationsrichtlinien für die klassische Homöopathie, ISBN 978-3-9809242-0-7“ verankert und bilden die Grundlage für diese Zentrale Prüfung.

Einen Gratis-Download finden Sie auf unserer Homepage gleich auf der Startseite: www.homoeopathie-qualitaetssicherung.de .

Die Qualitätskonferenz des BKHD setzt sich zusammen aus Mitgliedern homöopathischer Fachgemeinschaften und Verbände wie:

Clemens von Bönninghausen-Gesellschaft für Homöopathik (CvBG e.V.)
Deutsche Gesellschaft für Klassische Homöopathie (DGKH e.V.)
Deutsche Gesellschaft für miasmatische Homöopathie (DGMH e.V.)
Homöopathie-Forum e.V.
Lachesis e.V., Berufsverband für Heilpraktikerinnen
Samuel-Hahnemann-Stiftung e.V.
Similila Berufsverband für Heilpraktiker

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN:

- Approbation als Ärztin oder Arzt oder
- Nachweis der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikerzulassung)
- Nachweis einer Mindestausbildungszeit von 550 Unterrichtseinheiten in Homöopathie mit direktem Lehrerkontakt und Nachweis der bestandenen schulinternen Prüfung. (Alternative Ausbildungswege in Homöopathie werden von der Prüfungskommission auf ihre Gleichwertigkeit überprüft. Dies gilt auch für im Ausland absolvierte Ausbildungen)
- Verpflichtungserklärung zur dreijährigen Supervision (mit nachfolgender ausführlicher Dokumentation von 6 supervidierten Praxisfällen)
 - Verpflichtung zur Fortbildung gemäß der jeweils gültigen Qualifikationsrichtlinien

KOSTEN DER ZENTRALEN PRÜFUNG:

Prüfungsgebühr: einmalig **€ 530,00**

(inkl. gesetzlicher MwSt.)

Die Prüfungsgebühr beinhaltet Zertifikat, Qualitätstempel und Eintrag im Zentralen Therapeutenregister

Für Überprüfung der Fachfortbildungsnachweise, Einreichung der Supervisionsunterlagen, Datenbankpflege usw.

wird eine **jährliche Verwaltungsgebühr**

in Höhe von: **€ 30,00** (inkl. gesetzlicher MwSt.) erhoben.

Die Gebühr wird erstmalig fällig im Juni des Folgejahres nach bestandener Zentraler Homöopathie-Prüfung.

Details und Anmeldeunterlagen:

Qualitätskonferenz des BKHD, Geschäftsstelle

c/o Gabriele Hanewacker

Am Sportplatz 1

85445 Oberding-Schwaig

Tel: 08122-95 99 388

Geschaeftsstelle@bkhd-zweckbetrieb.de

www.bkhd-zweckbetrieb.de